

BÜV NW • Postfach 10 04 64 • 47004 Duisburg

**An unsere Mitglieder
der Produktgruppe Transportbeton**

Ansprechpartner:

Markus Schumacher

☎ 0203 99239-55

schumacher@buev-nw.de

Sekretariat:

Eveline Bechtold

Kerstin Jäckel

☎ 0203 99239-42

bechtold@buev-nw.de

jaeckel@buev-nw.de

BÜV NW 2025-06

März 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in NRW trat zum 1. März 2025 die MVV TB 2024/1 in Kraft; darin löst die DIN 1045-2:2023-08 zusammen mit den übrigen bauaufsichtlich relevanten Normenteilen der Reihe DIN 1045 die bisherigen Fassungen ab.

Dies nehmen wir zum Anlass, Ihnen für die Bauprodukte nach den technischen Regeln C 2.1.4.3 (Beton nach Eigenschaften, Beton nach Zusammensetzung) und C.2.15.16 (Beton als Abdichtungsmittel/FD-Beton) für die derzeit zertifizierten Werke erneuerte Zertifikate auszustellen. Die bislang gültigen Zertifikate auf Basis EN 206-1 und DIN 1045-2:2008 überlassen wir Ihnen für eine Übergangszeit, bis die Nachfrage nach Lieferungen gemäß alter Norm weitgehend abgeebbt sein sollte. Spätestens aber zum Jahresende werden wir die alten Zertifikate zwecks Ungültigkeitsvermerk zurückfordern.

Zertifikate für DIN 11622-2 und -5 bleiben bis auf weiteres unverändert bestehen, da hierfür nicht die Betonnorm in der MVV TB als Referenznorm genannt ist.

Die Überwachungen sind ab sofort inhaltlich auf das neue Regelwerk umgestellt. Ihre WPK-Festlegungen und Dokumentationen sollten bis dahin entsprechend angepasst sein, hierauf hatten wir bereits hingewiesen. Dennoch könnten im Überwachungsdurchgang I/2025 vielleicht Abweichungen festgestellt werden, die dem Umstellungsprozess geschuldet sind. Wir sind aber überzeugt, dass Sie gemeinsam mit dem Überwachungsteam kleinere Hürden konstruktiv meistern werden. Die Überwachungsdokumente beleuchten also im Durchgang I/2025 sowohl die Begutachtung der WPK seit II/2024 als auch die Umsetzung der neuen Norm. Über die Handhabung weiterer Umsetzungsfragen aus Überwachungssicht hatten wir bereits vorab informiert.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung des Zusammenwirkens in Sachen Qualitätssicherung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Min. Markus Schumacher
Geschäftsführer / Leiter der Überwachungs-
und Zertifizierungsstelle

Anlage(n)
Zertifikat(e)

Übereinstimmungszertifikat

8.667-3/2



Hiermit wird gemäß § 24 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Landesbauordnung - (BauO NW) bestätigt, dass das Bauprodukt

Transportbeton, DIN 1045-2

hergestellt durch

Betoncentrale Rouwmaat b.v.
Den Sliem 93
7141 AB Groenlo
Niederlande

im Herstellwerk

Betoncentrale Rouwmaat b.v.
Den Sliem 93
7141 AB Groenlo
Niederlande

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich
anerkannten Überwachungsstelle

Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband
Nordrhein-Westfalen e.V. (BÜV NW)
Düsseldorfer Straße 50, 47051 Duisburg

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift
Technische Baubestimmungen NRW 2025 (C.2.1.4.3) bekannt gemachten technischen Regel
DIN 1045-2:2023-08 entspricht.

Duisburg, 3. März 2025

Dipl.-Min. Markus Schumacher
Leiter der Überwachungs- und
Zertifizierungsstelle